



Stadt Espelkamp

**5.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d
„Eichendorffstraße Süd“ i.V.m der
70.Änderung des Flächennutzungsplanes**

Teil B Umweltbericht

Verfahrensstand: Entwurf

26.01.2024

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG ZUR UMSETZUNG DES WALDPARKPLATZES ESPELKAMP



IMPRESSUM

Auftraggeber:
Merkur Immobilien- und Beteiligungs GmbH
Merkur-Allee 1-15
32339 Espelkamp



Verfasser:
L-A-E Landschaftsarchitektur Ehrig & Partner mbB
Dipl.-Ing. Ehm Eike Ehrig
Dipl.-Ing. Christhard Ehrig
Landschaftsarchitekten BDLA
Marderweg 23
33689 Bielefeld

Bearbeitung:
Gabriela Reh (M.Sc.)
BIS
Marvin Klasmann (M. Sc.)

Erstellt November / Dezember 2022
Korrektur Juli 2023
2. Korrektur Januar 2024

INHALT

Inhalt

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	<i>I</i>
<i>Tabellenverzeichnis</i>	<i>II</i>
<i>Abbildungsverzeichnis</i>	<i>III</i>
Vorbemerkung / Anlass	09
Ausgangssituation	10
Beschreibung des Bestandes	16
Beschreibung der Planung	17
Bilanzierung Einteilung in Biotoptypen	18
Ergebnisse der Bilanzierung	19
Konfliktanalyse	23
Konfliktbewertung und Minderung	25
Fazit	27
Quellen	28
<i>Anhang</i>	<i>IV</i>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
LBP	Landschaftpflegereische Begleitplanung
NRW	Nordrhein-Westfalen
pnV	potentielle natürliche Vegetation
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bilanzierung des Bestandes im Plangebiet	19
Tabelle 2: Bilanzierung der Planung im Plangebiet	19
Tabelle 3: Zwischenstand der Bilanzierungsergebnisse	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes	10
Abb. 2: Bodenkarte	11
Abb. 3: Potentielle natürliche Vegetation	12
Abb. 4: Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiete	13
Abb. 5: Biotopverbund	14

VORBEMERKUNG / ANLASS

Nördlich der Beuthener Straße (L 918) in Espelkamp befindet sich ein in die Jahre gekommener Parkplatz. Die bestehende Parkplatzfläche soll nun erneuert werden. In diesem Zuge wird zudem eine Vergrößerung der Parkplatzfläche in die westlich angrenzende Gehölzfläche geplant.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bilanzierung des Bestandes und der Planung durchzuführen, um den Eingriff in den Landschaftsraum zu bewerten. Weiter ist bei der Planung des Projektes zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Maßnahmen, die gegen die Verbote verstoßen sind unzulässig.

Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der „Numerischen Bewertung von Biotop-typen für die Eingriffsregelung in NRW, LANUV.NRW 2021 und der europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz, u.a. durch die Bestimmungen der §§ 44, 47 und 54 des BNatSchG (Juli 2009), das in internationales Recht umgesetzt worden ist.

Da ein Teil des Planungsraumes bereits bestehende Parkplatzfläche ist, ist für die LBP lediglich die westliche Vergrößerung betrachtungsrelevant.

Der Bau neuer Parkplatzflächen bedeutet eine Verschlechterung der Biotopwerte im Bearbeitungsgebiet.

Die vorliegende LBP beinhaltet ausschließlich die Numerische Bewertung von Biotop-typen für die Eingriffsregelung.

Umweltschutzziele

Vorrangiges Umweltschutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Schutzgüter. Wichtige Vegetationsbestände und Baumgruppen sollen gesichert werden. Mit den Schutzgütern ist schonend und sparsam umzugehen.

Berücksichtigung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne bei der Planung:

Die Ziele des Umweltschutzes mit allgemeiner Gültigkeit für das Plangebiet ergeben sich insbesondere aus den europäischen und deutschen Gesetzgebungen. Besonders hervorzuheben sind hier z. B.:

- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 und § 15 BNatSchG),
- die Bestimmungen zum Artenschutz gem. §§ 7, 44 und 45 BNatSchG,
- Belange des Bodenschutzes (§ 1a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)).

Auf die genannten sowie weitere rechtliche Belange und Anforderungen wird im Einzelnen in den folgenden Kapiteln eingegangen.

AUSGANGSSITUATION

Bearbeitungsbereich

Landschaftsraum:

Espelkamper-Messlinger Grundmoraenen-
bereiche

Naturräumliche Haupteinheit:

Rahden-Diepenauer Geest (NHE-CODE 582)

Die Stadt Espelkamp befindet sich am nordöstlichen Rande Nordrhein-Westfalens (NRW) und gehört dem Kreis Minden-Lübbecke und dem Regierungsbezirk Detmold an. Espelkamp ist historisch gewachsen und heute durch die gezielte Ansiedlung von Industrie maßgeblich geprägt. Der Auftraggeber dieser LBP gehört der Gauselmann-Gruppe und damit einem der weltweit agierenden Unternehmen in Espelkamp an.

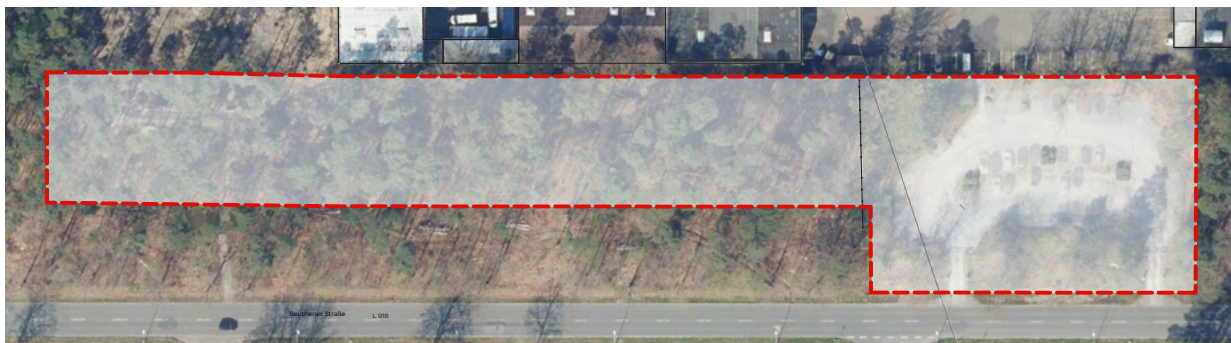


Abb. 1: Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes (L-A-E 2021)

Boden

Sandig bis schluffige Böden der Kategorie Pseudogley, Gley-Pseudogley, Braunerde-Pseudogley und Podsol-Pseudogley prägen das Untersuchungsgebiet.

Am östlichen Rand von Espelkamp stößt sandiger Gley, Auengley, Braunerde-Gley und Podsol-Gley an den Planungsraum an.

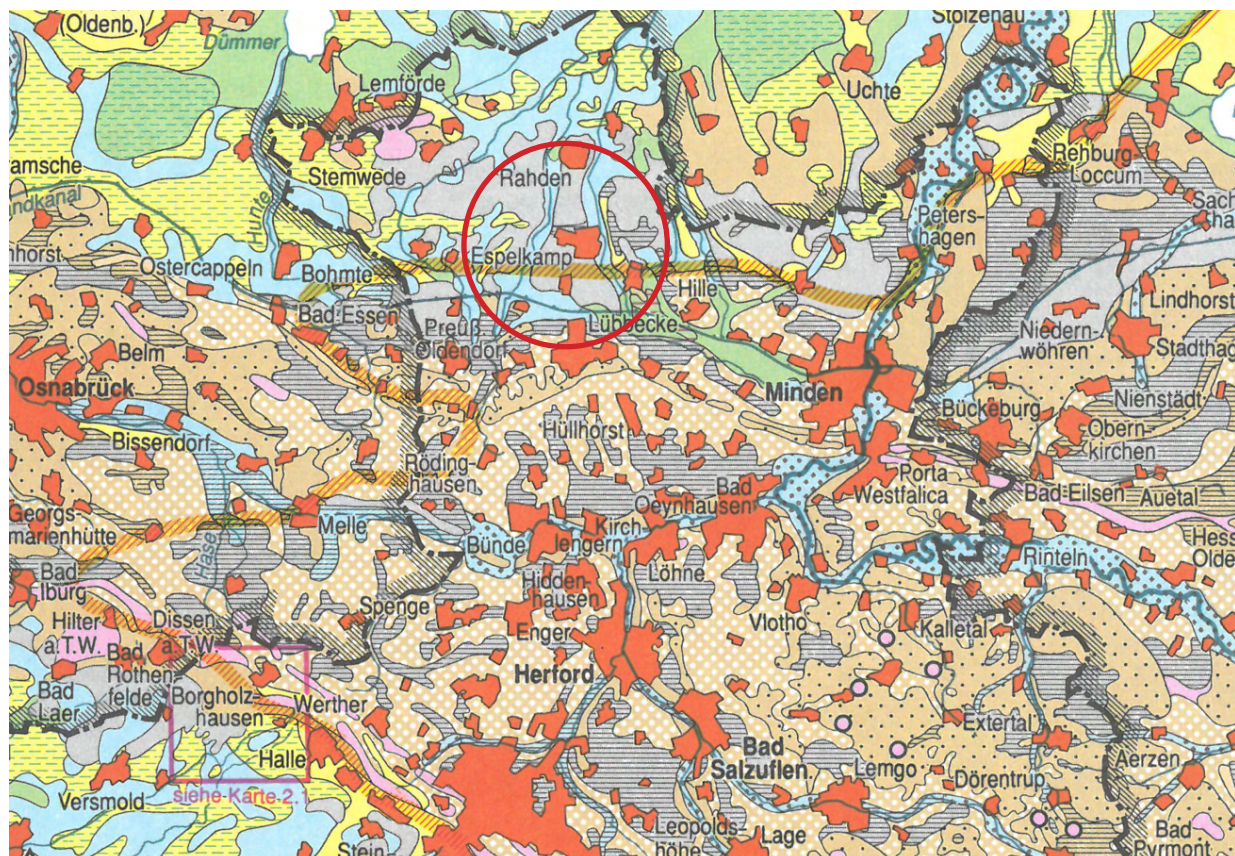


Abb. 2: Bodenkarte (SCHÜTZ 1997)

Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation der Region um Espelkamp wird als bodensaure Eichenmischwälder mit einer Ausbildung des feuchten Buchen-Eichenwaldes (*Fago-Quercetum molinietosum*) angegeben.

Die Waldgesellschaft wird durch die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert, zu der sich in der Regel Eichen (*Quercus robur* u. *Quercus petraea*) sowie Ilex (*Ilex aquifolium*) und Faulbäume (*Rhamnus frangula*) gesellen.

Weitere Pioniergehölze können Birken (*Betula pendula* u. *Betula pubescens*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Weiden (*Salix caprea*, *Salix cinerea*, u. *Salix aurita*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*) sein.

Die Bodenvegetation dieser Waldgesellschaft besteht aus Arten die basen- und nährstoffarme Standorte bevorzugen. Dazu zählen der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), die Gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*), verschiedene Habichtskräuter (*Hieracium* div. spec.), das Kleine Pfeifengras (*Molinia caerulea*), die Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), der Europäische Siebenstern (*Trientalis europaea*), die Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) sowie die Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*).

Vor Ort hat der Wald im Bestand keine potentiell natürliche Ausprägung. *Quercus robur* ist zwar vorhanden, jedoch mit 50% *Pinus sylvestris* vergemeinschaftet.

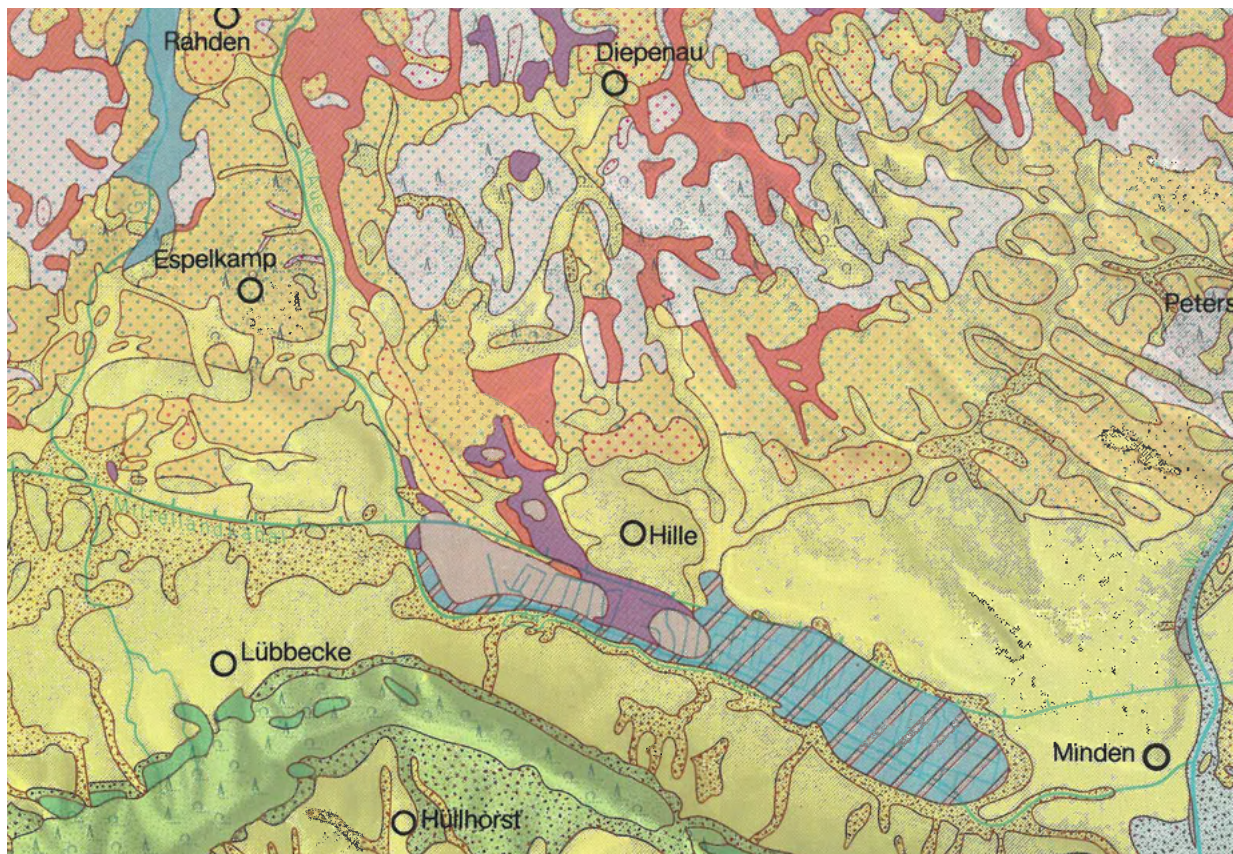


Abb. 3: Potentielle natürliche Vegetation (ELLENBERG 1982)

Schutzgebiete

Der beplante Waldstreifen ist Bestandteil des Innerstädtischen Grünsystems und befindet sich in keinem Landschafts- oder Naturschutzgebiet und auch in keinem schutzwürdigem Biotop.

Östlich und südlich grenzen das Landschaftsschutzgebiet „Keine Aue Niederung“ und „Mittelwald“ und das Naturschutzgebiet „Kleine Aue Espelkamp“ sowie verschiedene schutzwürdige Biotope an den Siedlungsbereich von Espelkamp an.

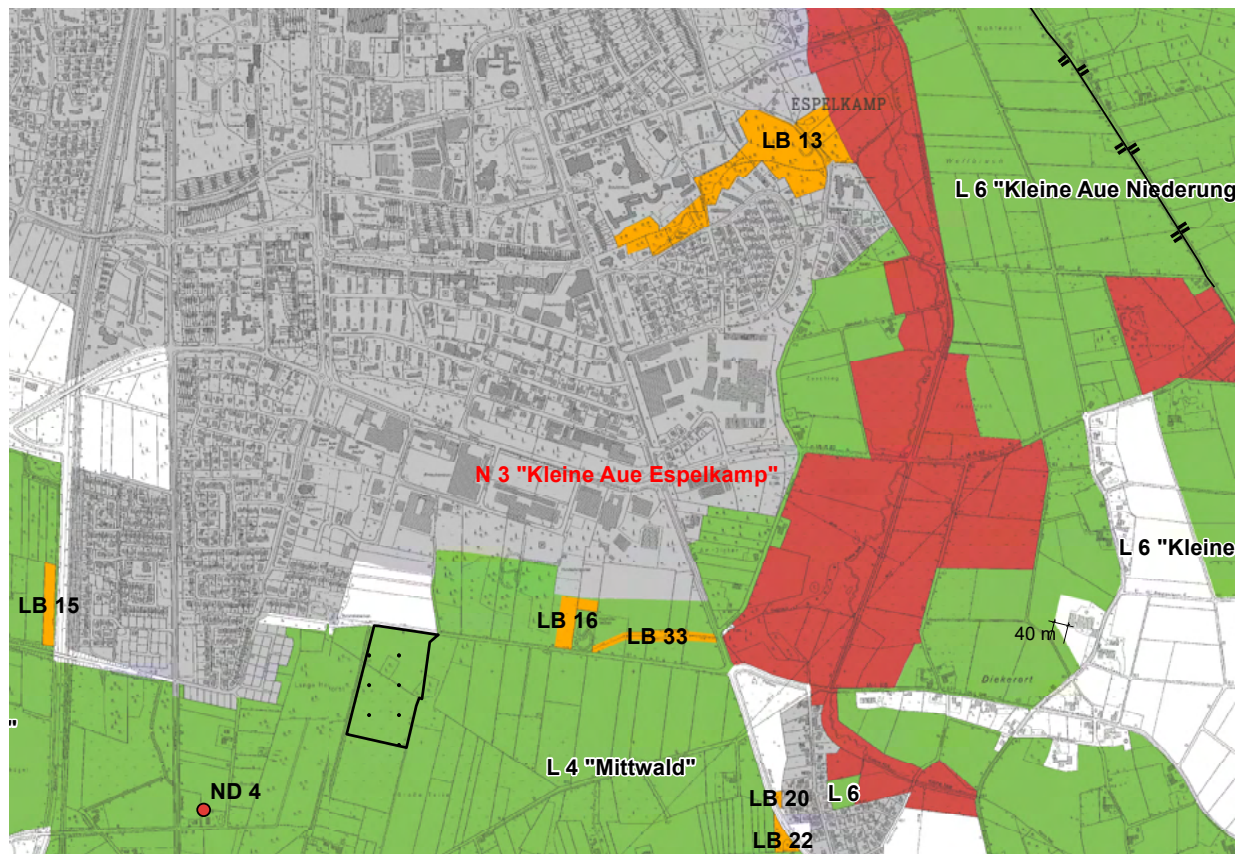


Abb. 4: Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiete (UIH 2019)

Biotopverbund

Die Fläche des geplanten Waldparkplatzes ist Bestandteil des Biotopverbundes „Wald- und Grünlandbestände südlich von Espelkamp“ (VB-DT-MI-3617-007).

Beschreibung:

- „Grünlandbestände und Waldinseln südlich von Espelkamp auf Grundmoränen der Espelkamper Wald-Geest
- kleinräumiger Wechsel von Acker, Grünland, Wald und Feldgehölzen kennzeichnend
- Wäldchen bestehen z.T. aus Eichenmischbeständen und Kiefernwäldern
- wenige Gräben, entwässern in den Fabbenstedter Bach / Große Aue
- im Ortsbereich von Gestrungen hohlwegartig eingetiefte Gleisanlage mit alter Eichenallee (ca. 120-jährig)“ (LANUV.NRW 2013)

Wertbestimmende Merkmale / Bedeutung im Biotopverbund:

- „die Waldinseln stellen Trittsteinbiotope zu den benachbarten Waldgebieten dar
- die Grünlandflächen und Gräben verbinden die Große und die Kleine Aue - wertvolle hohlwegartige Struktur mit altem Eichenbestand im Ortsbereich von Gestrungen.“ (LANUV.NRW 2013)

Klimasensitive Arten und Lebensräume:
keine

Schutzziel:

„Schutz der durch Wald- und Baumbestände stark gegliederten Grünlandflächen“ (LANUV.NRW 2013)

Entwicklungsziele:

- „Erhalt der Grünlandflächen
- Entwicklung von (teils feuchten) artenreichen Säumen entlang der Gräben
- Erhalt der Laubholzinseln

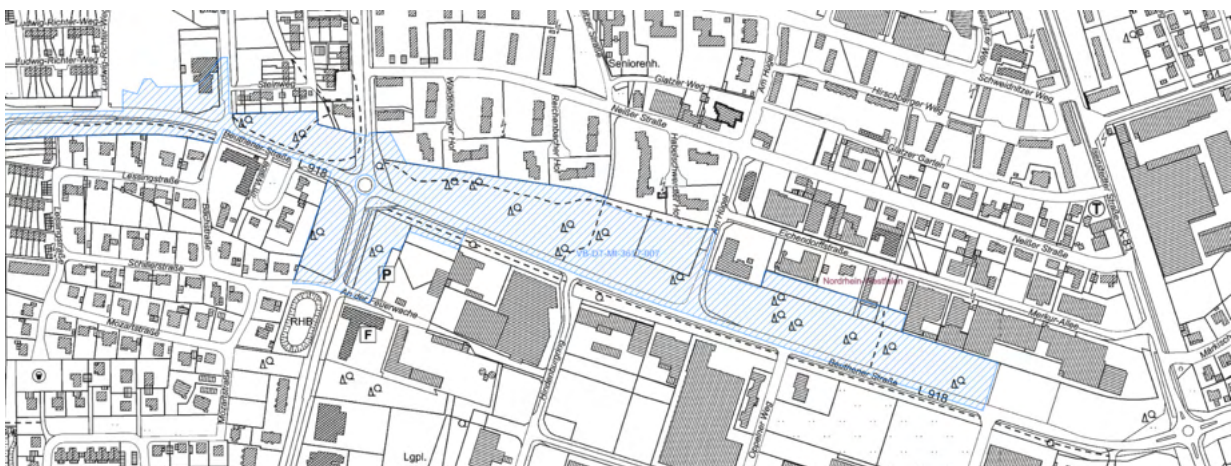


Abb. 5: Biotopverbund (LANUV.NRW 2013)

- *Erhöhung des Anteils bodenständiger Gehölze“*
(LANUV.NRW 2013)

Ziel des Biotopverbundes ist die nachhaltige Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume, sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Dabei stehen die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum im Vordergrund. Verbundsysteme sollen in diesem Zusammenhang den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Biotopverbund bedeutet jedoch auch die Gewährleistung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen, z. B. für Arten mit im Lebenszyklus wechselnden Habitatansprüchen oder solchen, die Lebensraumkomplexe besiedeln.

Für die Aufstellung von Biotopverbundkonzepten ist die Berücksichtigung landschaftlicher Charakteristika und Entwicklungspotenziale von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung von Biotopverbundkonzepten und von „Landschaftsleitbildern“ sollte sich daher gegenseitig ergänzen.

Die Konzeption muss für verschiedene räumliche Ebenen entwickelt werden. Dabei müssen großräumige Konzepte in kleinräumigeren berücksichtigt und zunehmend flächenkonkret umgesetzt werden.

Zur Entwicklung räumlich konkreter Biotopverbundsysteme sollen bundesweit gültige fachliche Auswahlkriterien angewandt werden. Neben der räumlichen Lage, Größe, Repräsentativität und Biotopausstattung der Gebiete müssen der aktuelle Zustand und das Entwicklungspotential sowie ihre ökolo-

gische Funktion zentrale Qualitätskriterien für ihre Eignung als Bestandteile eines Biotopverbundsystems bilden.

Ein Biotopverbundsystem setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen.

Kernbereiche sollen den heimischen Arten stabile Dauerlebensräume sichern. Sie umfassen Reste natürlicher bzw. naturnaher und halbnatürlicher Flächen umgeben von Puffer- und Entwicklungsflächen, die eine negative Auswirkung der intensiv genutzten Landschaft auf die Kernbereiche verhindern sollen. Letztere können für sich schützenswert sein oder ein Entwicklungspotential hin zu naturnahen Lebensräumen besitzen.

Verbundelemente sind Flächen, die den genetischen Austausch zwischen den Populationen von Tieren und Pflanzen der Kernbereiche sowie Wanderungs-, Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten bzw. erleichtern sollen. Sie können als Trittsteine oder Korridore ausgebildet sein.

Die umgebende Landschaftsmatrix soll für Organismen weniger lebensfeindlich und damit durchgängiger werden. Dies kann durch Mindestqualitätsanforderungen an die Nutzung geschehen, die durch eine flächige Extensivierung häufig erfüllt würden.

BESCHREIBUNG DES BESTANDES

Das Bearbeitungsgebiet umfasst eine bestehende Parkplatzfläche sowie einen Gehölzstreifen nördlich der Beuthener Straße (L 918) welcher durch einen Fußgängerweg durchschnitten wird .

1. Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

1.1 V,me3/mf1/mf6/mf7 : Biotopwert 1

2. Wälder und flächige Kleingehölze

Somit unterteilt sich das Gebiet in drei für NRW zulässigen Biotoptypen:

2.1 AB,Irt90,ta1-2,g: Biotopwert 7

- Eichenmischwald mit Nadelbaumarten (AB5)
- Parkplatz (HV3)
- Rad-, Fußweg (VB5)

Die versiegelten oder teilversiegelten Flächen von Parkplatz und Weg sind Schotterflächen.

Vorherrschende Gehölzarten in dem Wald sind Eiche (*Quercus robur*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*). An der nördlichen Grenze zur Bebauung hin häufen sich zudem invasive Gehölzaufwüchse von Ahorn (*Acer pseudo-platanus*) und Kirschbäume (*Prunus padus* / *Prunus serotina*). Vereinzelt kommen Birken (*Betula pendula*), Buchen (*Carpinus betulus* / *Fagus sylvatica*), Ilex und Fichte (*Picea abies*) vor. (Vgl. Anhang Plan 1.1)

Die Biotoptypen werden nach der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW eingeteilt. (Vgl. Anhang Plan 1.1.B)

BESCHREIBUNG DER PLANUNG

80 neue Mitarbeiterstellplätze mit einer wassergebunden Wegbauweise durchziehen die Gehölzfläche. Der Fußgängerweg im Nord-Osten ist neu strukturiert und stellt nun auch eine Verbindung zum Parkplatz dar.

(Vgl. Anhang Plan 2.1)

Für dieses Vorhaben müssen ca. 20 Bäume im Alter zwischen 20 und 50 Jahren in den Verkehrs- und Standbereichen der Parkplätze entnommen werden.

Um trotz der Teilversiegelung die Standortbedingungen für die bleibenden Gehölze so wenig wie möglich zu beeinträchtigen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- die Schottertragschicht der wassergebundenen Wegebauweise wird ohne 0-Anteil gebaut (bessere Wasserdurchlässigkeit und Belüftung)
- in den direkten Wurzelbereichen der Gehölze wird Lava (7/15) statt Schotter verwendet,
- die Standflächen werden auf 4.50 m x 2.50 m und der Rückstoß auf 7 m reduziert,
- auf Kantensteine wird verzichtet,
- statt der Kantensteine sollen die PKW gegen Holzplanken stoßen, die mit Stahlstangen in den Boden gesteckt werden.

Zudem bekommen die im Umfeld der Bauarbeiten zu erhaltenden Bäume während der Bauphase im Kronenbereich ein Schutzgitter, damit über die empfindlichen Wurzelbereiche nicht mit schweren Baumaschinen gefahren wird und nicht durch die Bauarbeiten beeinträchtigt werden.

Die verbleibenden Waldbestände sollen durch die Annäherung an die pnV in ihrem Biotopwert aufgewertet werden. Der Bestandswald, welche an die Parkplatzfläche grenzt, wird nicht aufgewertet und mit dem Biotoptyp AB,Irt90,ta1-2,g: Biotopwert 7 verrechnet

So sollten nach Umsetzung der Maßnahmen folgende Biotoptypen entstehen:
(vgl. Anhang Plan 2.1.B)

1. Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

1.1 V,me3/mf1/mf6/mf7 : Biotopwert 1

2. Wälder und flächige Kleingehölze

2.1 AB,Irt100,ta1-2,g: Biotopwert 8

2.2 AB,Irt90,ta1-2,g: Biotopwert 7

BILANZIERUNG

EINTEILUNG IN BIOTOPTYPEN

Die Biotoptypen des Bestandes und der Planung wurden in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

1.1 V,me3/mf1/mf6/mf7

Verkehrs- und Wirtschaftswege mit teilversiegelten Flächen (wassergebundene Decke, Schotterwege u. -flächen, etc.)

Biotopwert 1

2. Wälder und flächige Kleingehölze

2.1 AB,lrt90,ta1-2,g

Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 70-90%. Geringes bis mittleres Baumholz BHD $\leq 14-49\text{cm}$

Biotopwert 7

2.2 AB,lrt100,ta1-2,g

Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 90-100%. Geringes bis mittleres Baumholz BHD $\leq 14-49\text{cm}$

Biotopwert 8

ERGEBNISSE DER BILANZIERUNG

Bewertung des Bestandes im Plangebiet

Tabelle 1: Bilanzierung des Bestandes im Plangebiet

	Biototyp	Code	Biotopwert	Fläche m²	Punkte
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen				
1.1	Verkehrs- und Wirtschaftswege mit teilversiegelten Flächen (wassergebundene Decke, Schotterwege u. -flächen, etc.)	V,me3/ mf1/ mf6/mf7	1	1.960	1.960
2	Wälder und flächige Kleingehölze				
2.1	Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 70-90%. Geringes bis mittleres Baumholz BHD ≤14-49cm	AB, Irt90, ta1-2, g	7	7.094	49.658
			Summe		51.618

Bewertung der Planung im Plangebiet

Tabelle 2: Bilanzierung der Planung im Plangebiet

	Biototyp	Code	Biotopwert	Fläche m²	Punkte
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen				
1.1	Verkehrs- und Wirtschaftswege mit teilversiegelten Flächen (wassergebundene Decke, Schotterwege u. -flächen, etc.)	V,me3/ mf1/ mf6/mf7	1	3.856	3.856
2	Wälder und flächige Kleingehölze				
2.1	Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 90-100%. Geringes bis mittleres Baumholz BHD ≤14-49cm	AB, Irt100, ta1-2, g	8	3.891	31.128
2.2	Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 70-90%. Geringes bis mittleres Baumholz BHD ≤14-49cm	AB, Irt90, ta1-2, g	7	1.307	9.149
			Summe		44.133

Zwischenstand der Bilanzierungsergebnisse

Tabelle 3: Zwischenstand der Bilanzierungsergebnisse

	Biotoptyp	Code	Biotopwert	Fläche m ² Bestand	Fläche m ² Planung	Punkte Bestand	Punkte Planung
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen						
1.1	Verkehrs- und Wirtschaftswege mit teilversiegelten Flächen (wassergebundene Decke, Schotterwege u. -flächen, etc.)	V,me3/ mf1/ mf6/ mf7	1	1.960	3.856	1.960	3.856
2	Wälder und flächige Kleingehölze						
2.1	Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 70-90%. Geringes bis mittleres Baumholz BHD ≤14-49cm	AB, lrt90, ta1-2, g	7	7.094	1.307	49.658	9.149
2.2	Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 90-100%. Geringes bis mittleres Baumholz BHD ≤14-49cm	AB, lrt100, ta1-2, g	8		3.891		31.128
					Summe	Bestand	51.618
					Summe	Planung	44.133
					Differenz		-7.485

Der Zwischenstand der Bilanzierungsergebnisse zeigt, dass ein Punktedefizit von **-7.485** Werteinheiten entsteht. Das heißt es ist ein Ausgleich nötig.

1. Wälder und flächige Kleingehölze

1.1 AB,lrt90,ta1-2,g: Biotopwert 7

Im Plangebiet sollen die Waldbestände der pnV angenähert werden, um so eine Werterhöhung zu erlangen. Der Zielbiotoptyp ist im Plangebiet:

1. Wälder und flächige Kleingehölze

1.1 AB,lrt100,ta1-2,g: Biotopwert 8

KONFLIKTANALYSE

Nachfolgend werden die Ziele der im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) §2 verankerten Schutzgüter aufgelistet. Die naturschutzrechtlichen Ziele leiten sich aus dem BNatSchG §1 ab.

Schutzgut Boden

Ziel ist ein sparsamer und schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden.

Schutzgut Wasser

Ziel ist ein sparsamer und schonender Umgang mit dem Schutzgut Wasser.

Schutzgut Klima / Luft

Ziel ist eine Aufrechterhaltung der klimatischen Bedingungen.

Schutzgut Mensch

Ziel sind geringe akustische und visuelle Beeinträchtigungen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Ziel ist eine dauerhafte Erhaltung und Entwicklung artenschutzrechtlich bedeutsamer Lebensräume.

Schutzgut Landschaft

Ziel ist eine Entwicklung der potentiellen natürlichen Vegetation und der biologischen Vielfalt.

Schutzgut Kultur

Ziel ist der Erhalt möglicher Kultur- und Schutzgüter.

Schutzgut Biotope

Ziel ist die Sicherung und Entwicklung unter Schutz stehender Biotope.

Vorhandene Umweltsituation

Das Waldstück der zukünftigen Parkplätze ist aus avifaunistischer und fledermauskundlicher Sicht von Bedeutung. Sie bilden eine räumlich-funktionale Beziehung mit einigen planungsrelevanten Arten, die diesen Raum zum Leben bzw. zur Nahrungsaufnahme nutzen. Die artenschutzrechtliche Prüfung von Dipl. Biol. M. Wennemann ergab, dass im direkten Bearbeitungsgebiet keine planungsrelevanten Arten brüten, jedoch kommen Waldkauz, Mäusebussard und Habicht als Nahrungsgäste vor.

Teilweise gehört das Waldstück zudem zu Jagdrevieren von Fledermäusen.

Die Vegetationsbestände bestehen neben wertvollen Eichenbeständen (*Quercus robur*) hauptsächlich aus Kiefern (*Pinus sylvestris*). Kiefern gehören an dieser Stelle jedoch nicht zur pnV. Zudem breiten sich vermehrt Sämlinge invasiver Gehölze, wie Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) aus.

Inwieweit die geplanten Maßnahmen die gesetzlich genannten Schutzgüter beeinträchtigen wird nachfolgend betrachtet:

Schutzgut Boden

Erhöhung von teilversiegelten Bereichen durch die Erweiterung der Parkplatzflächen mit wassergebundener Wegedecke.

Schutzgut Wasser

Im Bearbeitungsgebiet sind keine Wasserflächen vorhanden.

Schutzgut Klima / Luft

Geringe bis keine Beeinträchtigung der Kalt- und Warmluftströmungen

Schutzgut Mensch

Leichte Beeinträchtigungen während der Bauphase.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die baulichen Maßnahmen auf und im Umfeld der zu schützenden Bereiche werden Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen haben.

Schutzgut Landschaft

Die Veränderung im Landschaftsbild aufgrund der Eingriffe in die Vegetationsbestände ist gering.

Schutzgut Kultur

Es sind keine Änderungen zu erwarten.

Schutzgut Biotope

Die baulichen Maßnahmen auf und im Umfeld der zu schützenden Bereiche werden Auswirkungen auf die Biotope haben.

KONFLIKTBEWERTUNG UND MINDERUNG

Die im vorherigen Kapitel aufgeführten Konflikte können wie folgt minimiert werden:

Schutzgut Boden

Baubedingte Wirkfaktoren:

Während der gesamten Bauphase sind im Sinne der Einhaltung der bodenschutzrechtlichen Bestimmungen der Eintrag von Schadstoffen, insbesondere Betriebsstoffe der Baumaschinen und Fahrzeuge und anderer Boden gefährdenden Stoffe vollständig zu vermeiden.

Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

Schutzgut Wasser

Baubedingte Wirkfaktoren:

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet. Das in den Retentionbereichen zurückgehaltene Regenwasser ergänzt den Grundwasserstand und kommt damit auch der Waldvegetation zugute.

Schutzgut Klima / Luft

Baubedingte Wirkfaktoren:

Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

Schutzgut Mensch

Baubedingte Wirkfaktoren:

Während der Bauphase kann es zu leichten akustischen oder visuellen Beeinträchtigungen kommen.

Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Baubedingte Wirkfaktoren:

Die Fäll- und Rodungsarbeiten sind ausschließlich ausserhalb des gesetzlichen Schutzzeitraumes zwischen 01. März und 30. September zu erfolgen, um den Schutz der Tiere nach § 39 BNatSchG zu garantieren. Daher sind keine direkten und indirekten Verluste oder Schädigungen von Lebewesen oder ihrer Habitate zu erwarten. Sollten bei erforderlichen Planänderungen Höhlenbäume gefällt werden, sind für jeden Verlust eines Höhlenbaumes im Verhältnis 1:2 Ersatzquartiere für Höhlenbrüter und baumhöhlenbewohnende Fledermausarten an anderen Bäumen im Geltungsbereich zu installieren. Zu konkreten Anforderungen hinsichtlich Anbringung, Pflege und Wartung werden die zu treffenden Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die verbliebenen schutzwürdigen Gehölze sollen erhalten werden und sind während der Bauphase vor mechanischer Beschädigung entsprechenden Sicherungsmaßnahmen zu schützen.

Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Es wird durch Teilversiegelung und Auslichtung von Gehölzbeständen zu Verlusten von Teillebensräumen kommen.

Die Parkplatzfläche wird vergrößert, wodurch sich die akustische Beeinträchtigung leicht erhöhen wird.

Um diese Beeinträchtigungen und mit sich bringende negativen Auswirkungen zu minimieren, werden die übrig bleibenden Waldbestände im Betrachtungsraum in ihrem Biotopwert aufgewertet und sich der pnV angenähert.

Zudem werden Nisthilfen für Vögel und Sommerstuben für Fledermäuse integriert.

Die Betroffenheit und Auswirkungen der planungsrelevanten Tierarten werden in der artenschutzrechtlichen Prüfung von Dipl. Biol. M. Wennemann (Anhang) dokumentiert.

Schutzgut Landschaft

Baubedingte Wirkfaktoren:

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Der Waldstreifen als innerstädtischer Grünzug wird in seiner landschaftsbild- und ortsbildprägenden Kulissenwirkung gestärkt.

Schutzgut Kultur

Baubedingte Wirkfaktoren:

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Der Grünzug bleibt erhalten und wird landschaftlich weiterentwickelt.

Schutzgut Biotope

Baubedingte Wirkfaktoren:

Ein Verlust von Biotopflächen durch Erdarbeiten, Fahren mit Baumaschinen und Fahrzeugen in den Baufeldern ist zu erwarten. Dieser ist so gering wie möglich zu halten. So ist der dauerhafte Erhalt und die Qualifizierung aller außerhalb des Baufeldes liegender Vegetationsflächen zu gewährleisten. Die bauzeitlich beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen in ihren ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die durch die Bauleitplanung erkennbaren Beeinträchtigungen während der Bauphase sind zu vermeiden.

Anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Als Kompensation für Verluste und Beeinträchtigungen von Biotopbereichen, werden die durch Trockenschäden beeinträchtigten Waldflächen im Bearbeitungsgebiet durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet:

- Nachpflanzung von klimaresilienten Gehölzarten (z.B. *Quercus patraea*),
- Entnahme von invasiven Gehölzaufwuchs (*Prunus serotina* und *Acer pseudoplatanus*),
- Anbringung von Nisthilfen für Vögel und Sommerstuben für Fledermäuse.

Die Fäll- und Rodungsarbeiten sowie die Beseitigung der Bodenvegetation sind ausschließlich ausserhalb des gesetzlichen Schutzzeitraumes zwischen 01. März und 30. September zu erfolgen, um den Schutz der Tiere nach § 39 BNatSchG zu garantieren. Daher sind keine direkten und indirekten Verluste oder Schädigungen von Lebewesen oder ihrer Habitate zu erwarten.

FAZIT

Nach Subtraktion der Ergebnisse der numerischen Bewertung des Bestandes und der Zielplanung im Bearbeitungsgebiet ergibt sich ein Punktedefizit von **-7.485** Werteinheiten.

Eine allgemeine ökologische Aufwertung erfolgt durch die Entnahme von invasivem Gehölzaufwuchs und der Nachpflanzung von klimaresilienten Gehölzarten. Weitere Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Verfahrens konkretisiert.

Vor Baubeginn sind zusätzliche Untersuchungen und Kontrollen zu leisten, um zu garantieren, dass die geplanten Maßnahmen nicht gegen die Verbotsbestände gemäß § 44 BNatSchG verstoßen.

Nach Analyse der planungsrelevanten Arten und Wirkfaktoren sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Berücksichtigung des Brutgeschehens zwischen 01. März und 30. September wird eingehalten und relevante Arbeiten werden ausserhalb dieser Zeit durchgeführt.

Im Ergebnis der durchgeführten Artenschutzprüfung ist festzuhalten, dass:

- die geplanten Maßnahmen keine artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG bereiten.
- keine artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erbringen sind.
- die geplanten Fällarbeiten sowie die Baufeldräumung im Zeitraum zwischen dem 01. 10. eines Jahres bis zum 01. 03. eines Folgejahres durchzuführen sind, um Eingriffe in das Brutgeschehen auszuschließen.

QUELLEN

BIEDERMANN, U., WERKING-RADTKE, J., WOIKE, DR. M. (2021): *Numerische Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung in NRW*. LANUV.NRW Recklinghausen

BURRICHTER, ERNST, RICHARD POTT & HOLGER FURCH (1988): *Begleittext zum Doppelblatt Potentielle Natürliche Vegetation aus dem Themenbereich II Landesnatur*. Aschendorff Münster

ELLENBERG, H. (1982): *Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen*. Ulmer Verlag, Stuttgart

LIEDTKE, H. (1997): *Atlas von Westfalen - Landschaften und Landschaftsnamen in Westfalen*. Aschendorff Münster

SCHÜTZ, H.-U. (1997): *Atlas von Westfalen - Landesnatur - Böden*. Aschendorff Münster

SERAPHIM, E.-T. (1991): *Atlas von Westfalen - Geomorphologie und Naturräume*. Aschendorff Münster

TRAUTMANN, WERNER (1966): *Schriftreihe für Vegetationskunde. Heft 1. Erläuterungen zur Karte der potentiellen natürlichen Vegetation der Bundesrepublik Deutschland 1: 200.000 Blatt 85 Minden*. Bad Godesberg

WENNEMANN, MATHIAS (2021): *Stellplatzerweiterung der Merkur Immobilien / Gauselmann Gruppe - Erfassung der Vogelfauna im Waldstreifen nördlich der Beuthener Straße in Espelkamp – Frühjahr 2021–*. Bielefeld.

LANUV.NRW (2019): *Planungsrelevante Arten - Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen*. URL: <<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>>, [zuletzt aufgerufen am: 15.09.2021].

LANUV.NRW (2013): *Naturschutzgebiete und Nationalpark Eifel in NRW - Karten*. URL: <<http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg>>, [zuletzt aufgerufen am: 11.09.2021].

LANUV.NRW (2020): *Referenzliste Biototypen mit Definitionen*. URL: <<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/downloads>>, [zuletzt aufgerufen am: 11.09.2021].

UIH (2019): *LANDSCHAFTSPLAN ESPELKAMP - FESTSETZUNGSKARTE 1 - BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT*. Höxter

VERFASSEN

Gabriela Reh (M.Sc.)

Dipl.-Ing. Ehm Eike Ehrig

Dipl.-Ing. Christhard Ehrig

ANHANG

Inhalt

<i>Planwerke</i>		V
<i>Plan 1.1</i>	<i>Bestand Gehölze</i>	VII
<i>Plan 2.1</i>	<i>Vorentwurf</i>	IX
<i>Plan 1.1.B</i>	<i>Bestand Bilanzierung</i>	XI
<i>Plan 2.1.B</i>	<i>Vorentwurf Bilanzierung</i>	XIII
<i>Planungsrelevante Arten nach Messtischblatt 3617</i>		XVII

Legende:

•

ACER CAMPESTRE

•

BETULA PENDULA

•

CARPINUS BETULUS

•

FAGUS SYLVATICA

•

ILEX AQUIFOLIUM

•

PICEA ABIES

•

PINUS SYLVESTRIS

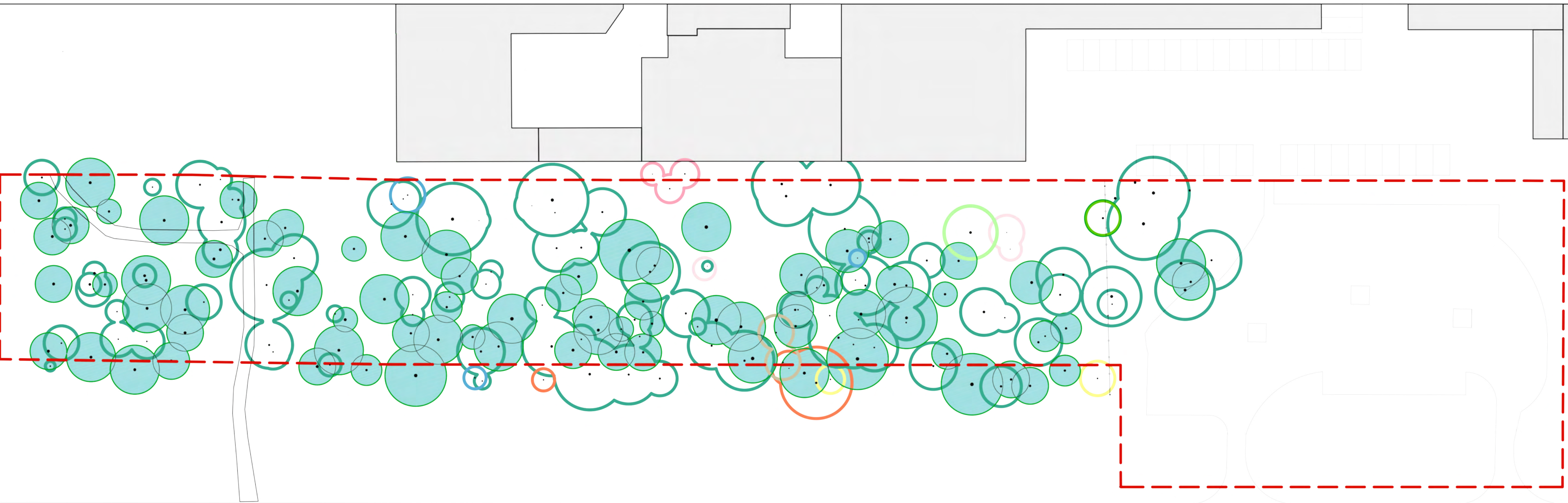
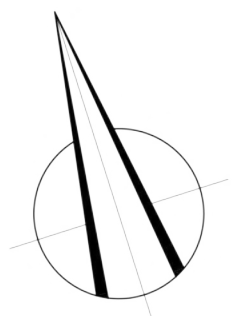
•

PRUNUS PADUS

•

QUERCUS ROBUR

GELTUNGSBEREICH



Beuthener Straße L 918



Datei: 1.1-12_GRU_WPE_30051 30051

WALDPARKPLATZ ESPELKAMP

MERKUR-ALLEE 1-15 32339 ESPELKAMP

BESTAND M. 1 : 500 1.1
GEHÖLZE INDEX 2

BAUHERR: MERKUR IMMOBILIEN-
UND BETEILIGUNGS GMBH
MERKUR-ALLEE 1 - 15
32339 ESPELKAMP

PLANUNG: L-A-E LANDSCHAFTSARCHITEKTUR EHRIG
DIPL.-ING. EHM EIKE EHRIG
DIPL.-ING. CHRISTHARD EHRIG
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

MARDERWEG 23, TEL.05205/879760
33689 BIELEFELD-SENNESTADT
INFO@L-A-E.DE WWW.L-A-E.DE

BIELEFELD, 15. JUNI 2023 BIS

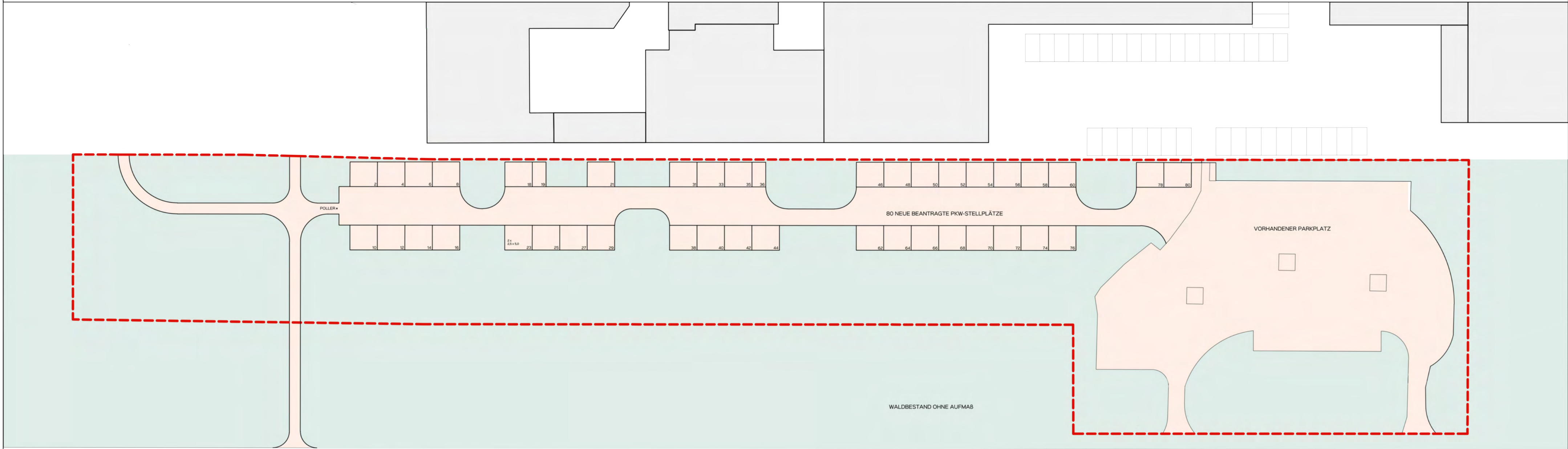
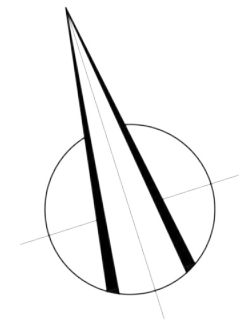
UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT LANDSCHAFTSARCHITEKT

Legende:



Geltungsbereich



Beuthener Straße L 918



Datei: 2.1-I4_VOR_WPE_30051

30051

WALDPARKPLATZ ESPELKAMP

MERKUR-ALLEE 1-15

32339 ESPELKAMP

VORENTWURF

M. 1 : 500

2.1
INDEX 2

BAUHERR:

MERKUR IMMOBILIEN-
UND BETEILIGUNGS GMBH
MERKUR-ALLEE 1 - 15
32339 ESPELKAMP

PLANUNG:

L-A-E LANDSCHAFTSARCHITEKTUR EHRIG
DIPL.-ING. EHM EIKE EHRIG
DIPL.-ING. CHRISTHARD EHRIG
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

MARDERWEG 23, TEL.05205/879760
33689 BIELEFELD-SENNESTADT
INFO@L-A-E.DE WWW.L-A-E.DE

BIELEFELD,
15. JUNI 2023

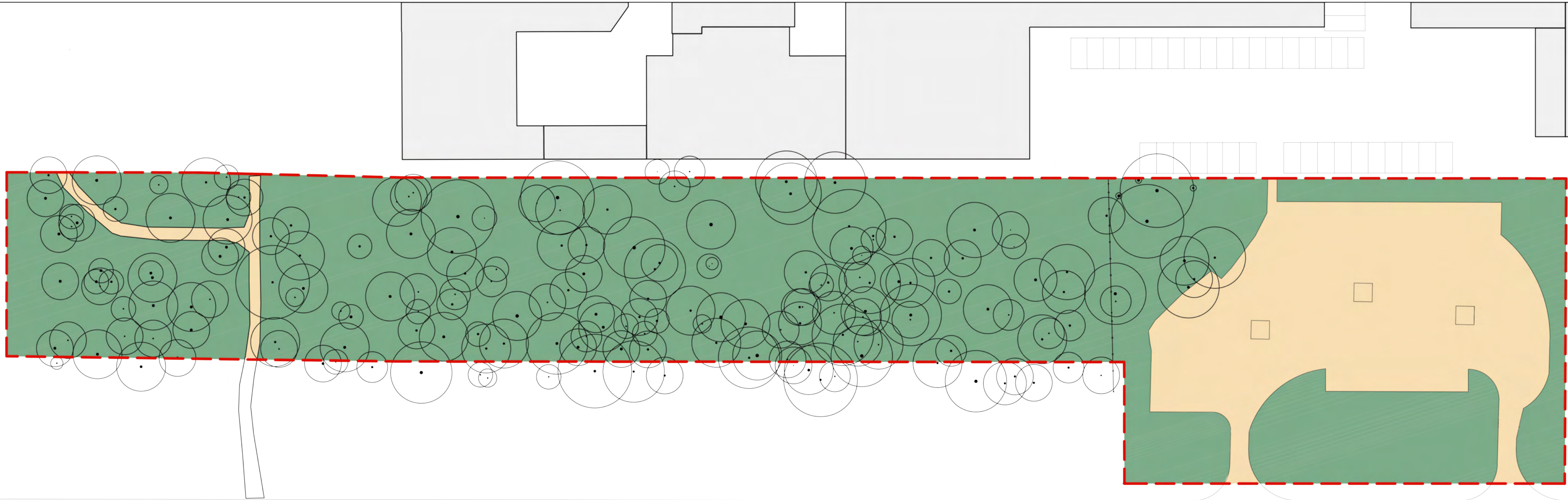
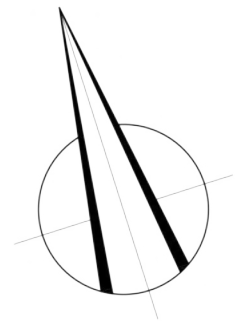
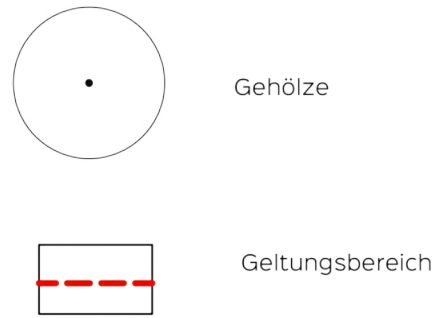
BIS

UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT LANDSCHAFTSARCHITEKT

Legende:

<div></div>	AB,lrt90,ta1-2,g	Laubwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 70-90%. Geringes bis mittleres Baumholz BHD <=14-49cm	Fläche	Biotopwert	Punkte
<div></div>	V,me3/mf1/ mf6/mf7	Verkehrs- und Wirtschaftswege mit teilversiegelten Flächen (wassergebundene Decke, Schotterwege u. -flächen, etc.)	7.094 m²	7	49.658
			1.960 m²	1	1.960
Gesamtauswertung des Bestandes			9.054 m²		51.618



Beuthener Straße L 918



Datei: 1.1-I2_GRU_WPE_30051

30051

WALDPARKPLATZ ESPELKAMP

MERKUR-ALLEE 1-15 32339 ESPELKAMP

BESTAND BILANZIERUNG M. 1 : 500 1.1.B INDEX 2

BAUHERR: MERKUR IMMOBILIEN- UND BETEILIGUNGS GMBH
MERKUR-ALLEE 1 - 15
32339 ESPELKAMP

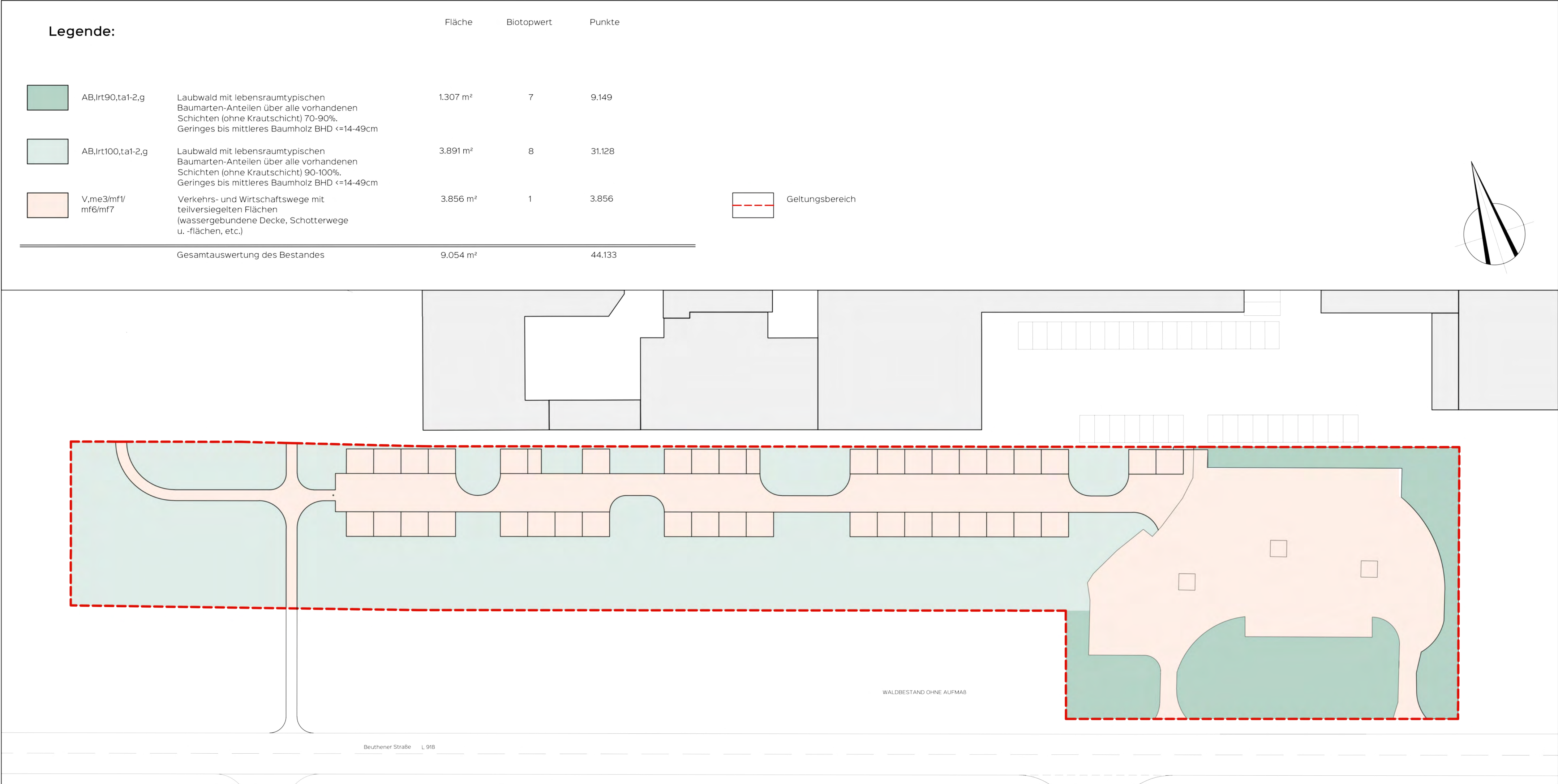
PLANUNG: L-A-E LANDSCHAFTSARCHITEKTUR EHRIG
DIPL.-ING. EHM EIKE EHRIG
DIPL.-ING. CHRISTHARD EHRIG
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

MARDERWEG 23, TEL.05205/879760
33689 BIELEFELD-SENNESTADT
INFO@L-A-E.DE WWW.L-A-E.DE

BIELEFELD, 15. JUNI 2023 BIS

UNTERSCHRIFT BAUHERR

UNTERSCHRIFT LANDSCHAFTSARCHITEKT



PLANUNGSRELEVANTE ARTEN NACH MESSTISCHBLATT 3617

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 3617				
Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	U-
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Anas clypeata	Löffelente	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden		U
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	U
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U

Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	S
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S
Amphibien				
Hyla arborea	Laubfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	U

Quelle:

LANUV.NRW (2019): *Planungsrelevante Arten - Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen* .

URL: <<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>>, [zuletzt aufgerufen am: 15.09.2021].